

Aussichten

Wenn Eltern das Geld der Kinder verbrauchen

Es ist so, dass es immer wieder Fälle gibt, bei denen bei Betroffenen und in der Öffentlichkeit das Verständnis für die Arbeit und für Entscheidung von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) fehlt. Diese Behörden haben eine nicht einfache Aufgabe und sind oft angriffigen Polemiken ausgesetzt. Aber man greift auch gerne auf sie zurück, vor allem, wenn man selbst oder ein nahestehender Mensch speziellen Schutz braucht.

Oft geht es dabei ums liebe Geld. Ich rede nicht von den Einzeltrickbetrügern, wo Kundenberater und Schaltermitarbeiter von Banken speziell gefordert sind, allfälligen Missbrauch zu erkennen, sondern vom Umgang mit Kindesvermögen, also Vermögen, das ausdrücklich auf den Namen eines Kindes lautet. Die Eltern können, was vielen nicht bekannt ist, nicht einfach machen, was sie wollen. Die Kesb erhält nur sporadisch überhaupt von Kindesvermögen Kenntnis und erfährt daher nur selten von Problemen in der allgemeinen Verwaltung von solchen Vermögen, das auf Konten liegt oder in Wertschriften angelegt ist.

Zieht man nämlich Fälle von Erbengemeinschaften und Grundstücken ab, so gibt es in der Praxis fast nur eine Art, wie Kindesvermögen gefährdet wird: Es wird unrechtmässig von einem oder von beiden Elternteilen verbraucht. Andere mögliche Gefährdungsarten, wie zum Beispiel der Verlust durch eine spekulative Anlage, sehen die Behörden selten. Das bedeutet nicht, dass es nicht häufig vorkommt, aber was die Behörde nicht erfährt, das weiss sie nicht. Viele Jugendliche haben ein eigenes Vermögen, das die Eltern, Grosseltern, Götti und Gotte oder andere angelegt haben, und nur eher

wenige besitzen ein so grosses, dass eine schlechte Art der Anlage Thema bilden könnte. Kindesvermögen darf an sich nicht verbraucht werden, ausser die Kesb bewilligt dies. Für ein Finanzinstitut ist es simpel – und bei einigen Banken wird dies gemacht –, bei Jugendsparkonten oder Ähnlichem explizit in den Kontounterlagen festzuhalten, das Vermögen dürfe einzig mit Bewilligung der Kesb bezogen werden.

Es kommt in der Praxis immer wieder vor, dass ein Elternteil Geld von einem solchen Konto abhebt und die Bank dies einfach zulässt. Würden Banken (und Postfinance) konsequent, wie es eigentlich Pflicht wäre, unterbinden, dass eine erziehungsberechtigte Person Kindesvermögen ohne Bewilligung der Kesb beziehen kann, wäre das in diesem Zusammenhang einzig wirklich relevante praktische Problem gelöst (und staatliches Handeln überflüssig). Eine Meldung an die Kesb bräuhete es nicht einmal. Es reicht bereits, wenn die Eltern nicht umsetzen können, was gesetzlich klar verboten ist.

Im Regelfall, und der trifft fast immer zu, darf derjenige Elternteil, der Inhaber des Sorgerechts ist, das Kindesvermögen lediglich verwalten, das heisst über die Art der Anlage bestimmen, wo das Geld liegt etc.; das Vermögen muss immer auf einem Konto des Kindes als Kontoinhaber liegen; jeder Übertrag auf ein Konto eines anderen Inhabers ist bereits unzulässig. Bei gemeinsamem Sorgerecht dürfte wie immer für die gewöhnliche Verwaltung jeder Elternteil alleine kompetent sein, während für die ausserordentliche Verwaltung beide zustimmen müssen. Allzu viel ausser das Geld vom einem Konto auf ein anderes zu transferieren, kann man mit dem

Kindesvermögen sowieso nicht anstellen. Wenn man nun aber eine halbe Million komplett neu in Wertschriften anlegen oder ein Grundstück kaufen wollte, dann ist dies etwas Ausserordentliches und gehört von der Kesb bewilligt. Die sorgeberechtigten Eltern dürfen die Erträge des Vermögens entsprechend dem Gesetz verwenden, nämlich für Unterhalt, Erziehung und Ausbildung sowie allenfalls für den Haushalt. Es ist nicht die Aufgabe der Bank, den Zweck von Bezügen näher zu überprüfen.

Wenn es sich beim Kindesvermögen um Schadenersatz oder Genugtuung und Ähnliches handelt, dann darf das Vermögen selbst verbraucht werden. Schön geplant in Raten, wie wenn man zum Beispiel den Schadenersatz als Rente erhalten hätte. Diesfalls können die Kinderschutzbehörden jeweils der Bank einmalig mitteilen, in welcher Form die Gelder von den Eltern bezogen werden dürfen. Es handelt sich schnell um viel Geld, und meist ordnen die Kesb hier Massnahmen an, und sei es nur die periodische Kontrolle des Kindesvermögens.

Ein trockenes Thema, nicht besonders spritzig – aber vielleicht grad recht in der Sommerpause, wo so mancher Geld in den Ferien ausgibt nach dem Motto: Man gönnt sich ja sonst nichts ... Und wo Emotionen mit Blick auf die nationale Kesb-Initiative in den Medien hochkochen.



Monika Roth
Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft

Milliardengewinne trotz Börsenflaute

USA Entgegen der Börsensituation geht es den US-Banken blendend. Steigende Zinsen bescheren ihnen einen Höhenflug.



Händler an der New Yorker Börse.

Bild: Michael Nagle/Getty (3. Juli 2017)

Obwohl es an den Börsen zuletzt nicht mehr so brummt, klingen bei den US-Finanzriesen JPMorgan Chase, Citigroup und Wells Fargo im zweiten Quartal die Kassen. Ein starkes Kreditgeschäft und steigende Zinsen geben den breit aufgestellten Bankhäusern Rückenwind.

Die drei US-Grossbanken JPMorgan Chase, Citigroup und Wells Fargo haben im zweiten Quartal besser verdient als erwartet. Der lukrative Handel mit Wertpapieren, Rohstoffen und Devisen warf zwar weniger ab, doch dafür sprudelten die Einnahmen im Privat- und Firmenkundengeschäft. Das geht aus den gestern veröffentlichten Finanzberichten hervor.

Einmal mehr stach JP Morgan heraus: Das grösste US-Geldhaus steigerte den Gewinn im zweiten Quartal um 13 Prozent auf 7 Milliarden Dollar. «Den US-Konsumenten geht es gut», sagte Bankchef Jamie Dimon. Das zeige sich im Privatkundengeschäft. Kredite und Spareinlagen wüchsen,

zudem wickle die Bank mehr Transaktionen für Detailhändler ab, und Kunden nutzten ihre Kreditkarten häufiger.

Ins gleiche Horn stiess der Citigroup-Chef Michael Corbat: «Der Schwung hat angehalten, die Kredite und Erträge wachsen.» Wegen höherer Kosten und Steuern musste Corbat dennoch einen Gewinnrückgang von 3 Prozent auf 3,9 Milliarden Dollar vermelden. Wells Fargo konnte den Gewinn hingegen um 5 Prozent auf 5,8 Milliarden US-Dollar steigern.

Zurückhaltung beim Handel

Die US-Notenbank Fed hatte die Zinsen Mitte Juni erneut erhöht und signalisiert weitere Anhebungen. Derzeit liegt der Leitzins in den USA bei 1,0 bis 1,25 Prozent, im Vorjahreszeitraum betrug die Spanne noch 0,25 bis 0,5 Prozent. Das schlägt sich in höheren Zins-einnahmen der Banken nieder. Ein Wermutstropfen für JPMorgan und Citigroup war der schwä-

chelnde Handel, da sich die Kunden angesichts relativ stabiler Börsen zurückhielten. Im Vorjahreszeitraum hatten die Turbulenzen rund um das Brexit-Votum noch für rege Handelsaktivitäten gesorgt. Allerdings war das Minus in der Sparte nicht so stark wie zuvor von Analysten befürchtet. Bei JPMorgan gingen die Einnahmen im Handel um 14 Prozent auf 3,2 Milliarden Dollar zurück, hauptsächlich wegen des Rückgangs im Anleihenhandel.

Für Wells Fargo ist als grösster Hypothekenfinanzierer der USA der Handel dagegen nicht von grosser Bedeutung. Vielmehr stieg der Zinsüberschuss, die wichtigste Einnahmequelle, im Quartal um 6,4 Prozent. Zugleich musste die Bank aus San Francisco weniger Geld für faule Kredite zurückstellen.

Schwachpunkt war einmal mehr das Geschäft mit Immobilienkrediten: Wegen der steigenden Zinsen nahmen weniger Kunden eine Hypothek auf oder refinanzierten diese. (sda)

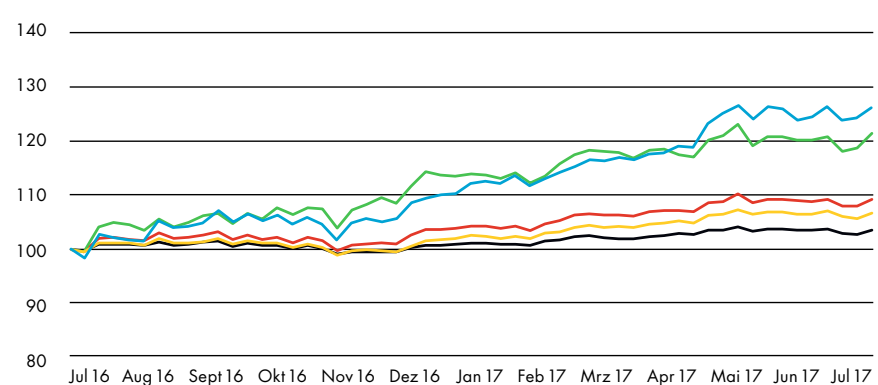
ANZEIGE

Finanzmärkte und LUKB Anlagefonds

14. Juli 2017

In der Berichtswoche stand die Anhörung der US-Notenbank-Chefin Yellen vor dem Kongress und Repräsentantenhaus im Fokus. Die FED-Chefin betonte, dass sie die Straffung der Geldpolitik sehr behutsam angehe und in den nächsten Jahren angemessene Zinsschritte folgen werden. Zur nächsten Zinserhöhung machte sie jedoch keine konkreten Angaben. Zudem bekräftigte Yellen, dass die Notenbank noch dieses Jahr mit dem Abbau ihrer aufgeblähten und billionenschweren Bilanz beginnen werde. Die Märkte reagierten positiv auf die Aussagen Yellens. Die Entwicklung an den Aktienmärkten widerspiegelte sich in der Kursentwicklung der LUKB Anlagefonds, welche im Wochenvergleich höher notierten.

Entwicklung der LUKB Anlagefonds indexiert per Juli 2016



Aktien	akt. Index	Wochenfrist	seit 1.1.
SMI	9'024	1.6%	9.8%
Euro Stoxx 50	3'529	1.9%	7.3%
FTSE 100	7'390	0.5%	3.5%
Dow Jones Ind. Avg.	21'553	0.6%	9.1%
Topix	1'625	1.1%	7.0%

Zinsen	akt. Rendite	Wochenfrist	seit 1.1.
CHF 3 Mt.	-0.729	0.00 PP	0.00 PP
CHF 10 J.	0.040	0.00 PP	0.18 PP
EUR 3 Mt.	-0.376	0.00 PP	0.04 PP
EUR 10 J.	0.578	0.01 PP	0.37 PP
USD 3 Mt.	1.304	0.00 PP	0.31 PP
USD 10 J.	2.334	0.05 PP	0.11 PP

Devisen	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
EUR/CHF	1.105	0.6%	3.1%
GBP/CHF	1.256	1.1%	0.1%
USD/CHF	0.969	0.5%	5.0%
JPY/CHF	0.856	1.2%	1.7%
EUR/USD	1.141	0.1%	8.5%

Anlagefonds	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
LUKB Expert-Ertrag	144.00	0.8%	2.8%
LUKB Expert-Vorsorge 45	144.40	1.0%	4.9%
LUKB Expert-Zuwachs	188.30	1.3%	5.5%
LUKB Expert-TopGlobal	153.00	2.3%	7.8%
LUKB Crowders TopSwiss	125.80	1.5%	14.4%
LUKB Expert-Tell	104.40	1.6%	n.a.*

* lanciert per 31. März 2017

- LUKB Expert-Ertrag
- LUKB Expert-Vorsorge 45
- LUKB Expert-Zuwachs
- LUKB Expert-TopGlobal
- LUKB Crowders TopSwiss

Anlageberatung und LUKB Anlagefonds



Informieren Sie sich unter www.lukb.ch/expert-markt



Bargeldlos bezahlen mit Twint www.lukb.ch/twint



Lassen Sie sich persönlich oder telefonisch unter 0844 822 811 beraten.